

5989/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Gredler, Partnerinnen und Partner  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Weiterbeschäftigung von Botschaftern und Botschafterinnen, die das  
Pensionsalter erreicht haben

In Kürze anstehende Nachbesetzungen österreichischer Berufsvertretungen im Ausland durch neue Dienststellenleiterinnen oder Dienststellenleiter geben Anlaß, die dabei gewählte Vorgangsweise zu hinterfragen. Offensichtlich ist geplant, Botschafter, die das gesetzliche Pensionsalter erreichen, weiterhin als Dienststellenleiter zu beschäftigen.

Da diese Vorgangsweise angesichts des hochqualifizierten Personalstandes des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht unbedingt geboten erscheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

1. Stimmt es, daß der österreichische Botschafter in Spanien das gesetzliche Pensionsalter erreicht hat oder in Kürze erreichen wird? Wenn ja, (seit) wann?
2. Wann wird ein neuer Dienststellenleiter oder eine Dienststellenleiterin für die Botschaft in Madrid ernannt?
3. Besteht die Absicht, den derzeitigen Botschafter in Madrid für eine weitere Funktionsperiode zu ernennen? Wenn ja, warum?
4. Stimmt es, daß der österreichische Botschafter bei der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel das gesetzliche Pensionsalter erreicht hat oder in Kürze erreichen wird? Wenn ja, (seit) wann?
5. Wann wird die Dienststellenleitung der Ständigen Vertretung bei der EU nachbesetzt? Wurde diese Position ausgeschrieben? Wenn nein warum nicht?
6. Welche Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bisher für die Leitung der Ständigen Vertretung in Brüssel beworben? Wie schätzen Sie deren Qualifikation ein?
7. Welche sonstigen an Vertretungsbehörden im Ausland tätigen Botschafter und Botschafterinnen erreichen in diesem oder im nächsten Jahr des Pensionsalter oder haben es schon erreicht?

8. Welche dieser Botschafterinnen und Botschafter werden aus welchem Grund im aktiven Stand belassen?
9. Aus welchem Grund wird immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei Erreichen des Pensionsalters nicht gegönnt, ihren verdienten Ruhestand anzutreten?
10. Besteht in Ihrem Haus ein Mangel an qualifiziertem Personal, sodaß Botschafterinnen und Botschafter nach Erreichen des Pensionsalters weiterbeschäftigt werden müssen?